Gemeinde Moosthenning

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Johann-Malterer-Ring Erweiterung“, Dornwang durch Deckblatt Nr. 4

Verfahrensvermerke	
Angaben zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB:	
Änderungsbeschluss Gemeinderat:	23.06.2020
Ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses:	02.07.2020
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden sowie	vom 10.07.2020
Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit:	bis 14.08.2020
Satzungsbeschluss Gemeinderat:	08. SEP. 2020 .....

Inkrafttreten:

Der Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Johann-Malterer-Ring Erweiterung“, Moosthenning durch Deckblatt Nr. 4 wurde am ..... ortsüblich durch Anschlag an den Amtstafeln bekannt gemacht. 11. SEP. 2020

Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft (§ 12 BauGB).

Gemeinde Moosthenning	
Moosthenning, den 11. SEP. 2020	
Anton Kargel, Erster Bürgermeister	

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Johann-Malterer-Ring Erweiterung“, Moosthenning durch Deckblatt Nr. 4

Bisherige Festsetzungen:

0.1.2. Gestaltung des Geländes

0.1.2.1. Das Gelände darf insgesamt in seinem natürlichen Verlauf auch durch die Errichtung von Bauwerken nicht wesentlich verändert oder gestört werden, damit das vorhandene Landschaftsrelief erhalten bleibt.

Nicht zulässig sind Geländeaufschüttungen oder –abgrabungen, um bei einem Hanggebäude nach Punkt 0.1.5.3. statt einem Hanghaus eine ebenerdige Bebauung zu erreichen.

Geländeabstufungen an den Grundstückgrenzen, beispielsweise durch Stützmauern, sind unzulässig. Innerhalb eines Streifens von 2,0m Breite entlang der Nachbargrenzen darf das Gelände an keinem Punkt höher sein, als es bei einem Böschungswinkel von 20° zur Horizontalen der Fall wäre. Dies gilt nicht, wenn das natürliche Gelände eine größere Neigung aufweist. Siehe Schnitt:

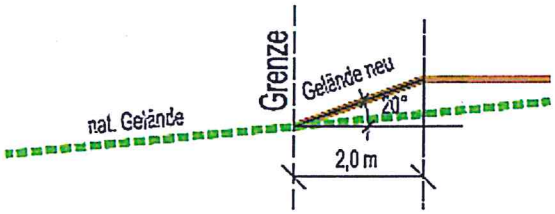

Künftige Festsetzungen/Ergänzung:

0.1.2. Gestaltung des Geländes

0.1.2.1. ... Geländeabstufungen an den Grundstückgrenzen, beispielsweise durch Stützmauern, sind unzulässig. **Hiervon ausgenommen sind Gelände-Abstützungen bei der Gestaltung von Garagenzufahrten.** ...

Begründung:

Die bisherigen Bestimmungen im textlichen Teil des Bebauungsplanes waren nicht eindeutig. Deshalb war zur Klarstellung die obige Änderung zu treffen.

Moosthenning, den 30.06.2020

Bebauungsplan
Johann-Malterer-Ring Erweiterung
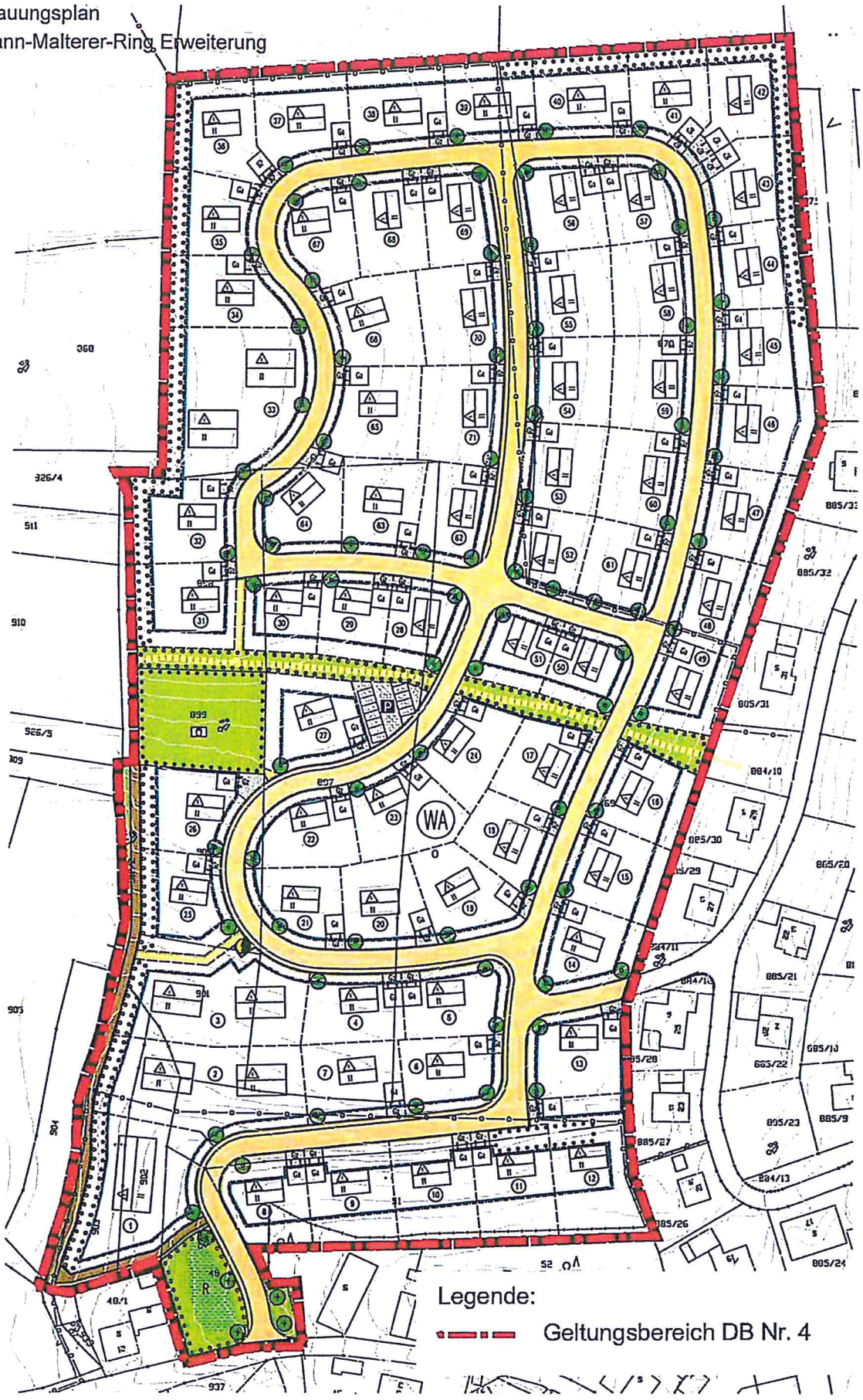
Bebauungsplan
Johann-Malterer-Ring Erweiterung